



baugebiet „gute morgen matt II“ gemeinde iffezheim bebauungsplan mst 1:500

planung: wolfgang mink, dipl.ing. (fh), freier architekt
wittweg 9, 7557 iffezheim, tel. 07229/1293

verfasser: wolfgang mink, dipl.ing. (fh)
wittweg 9, 7557 iffezheim, tel. 07229/1293

Unbedenklichkeit gemäß § 11 Abs. 2 BauBzV wird bescheinigt
am 30.12.1987
im Auftrage
M. Müller



Iffezheim, 15. Dezember 1987
Müller
Bürgermeister

sept. 1987

zeichenerklärung

planungsrechtliche festsetzungen

nach BzBzV und BauBzV

- allgemeines wohngebiet
- mischgebiet
- zahl der vollgeschosse - zwingend - mit garagen im sockelgeschoss
- zahl der vollgeschosse - zwingend -
- zahl der vollgeschosse - als höchstgrenze -
- grundflächenzahl
- grundfläche
- geschossflächenzahl
- geschossfläche
- baumasse
- offene bauweise
- offene bauweise - nur einzelhauser zulässig
- offene bauweise - einzel- und doppelhauser zulässig
- baulinie
- baugrenze
- bebauungstiefe
- stellung der baulichen anlage (firstrichtung)
- fläche für garagen
- fläche für den gemeinbedarf - feuerwehr, drk, bahnhof
- fläche die von einer bebauung freizuhalten ist - sichtfeld
- verkehrsfläche - fahrbahn mit gehwegen
- verkehrsfläche - fuss- und radweg
- verkehrsfläche besonderer zweckbestimmung - verkehrsberuhigter bereich
- verkehrsfläche, besonderer zweckbestimmung - öffentliche parkfläche
- öffentliche grünfläche - grünanlage
- öffentliche grünfläche - spielplatz
- öffentliche grünfläche - verkehrsgrün
- private grünfläche - tennisanlage
- fläche für versorgungsanlagen - elektrizität (trafostation)
- hauptversorgungsleitung - 20 kv - freileitung

baurechtliche festsetzungen

nach § 111 BzBzV

- geneigtes dach
- satteldach
- dachneigung
- nachrichtliche und sonstige darstellungen
- abgrenzung unterschiedlicher festsetzungen
- geplante grundstücksgrenze
- vermassung
- böschung entlang der wasserfläche (oertergraben)
- füllschema der nutzungsabablone
 - baugruben
 - zahl der vollgeschosse
 - grundflächenzahl
 - geschossflächenzahl
 - baumasse
 - dachform
 - dachneigung

- abgrenzung unterschiedlicher nutzungen
- wasserfläche
- pflanzgebot für bäume
- bindung für die erhaltung von einzelebäumen
- grenze des räumlichen geltungsbereiches des bebauungsplanes